

einer Führung durch das erheblich erweiterte Institut begrüßte Direktor Dr.-Ing. e. h. Pankok die Gäste. Anschließend sprach der Leiter des Instituts, Prof. Dr. Hans Wagner, über Werden und Ziele des Forschungsinstituts. Als wesentliche Aufgaben hob er die Vermittlung gediegener Werkstoffkenntnisse, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, die objektive Prüfung neuer Anstrichstoffe und die selbständige wissenschaftliche Forschung hervor, besonders auf dem Gebiet der Strukturforschung anorganischer Pigmente. Anschließend brachten Vertreter der Fachgruppe für Chemie der Körperfarben und Anstrichstoffe im Verein deutscher Chemiker und andere Verbände ihre Glückwünsche dar. In einem Schlußvortrag gab Assistent Dr. Gohm an Hand farbiger Lichtbilder einen Einblick in die Tätigkeit des Instituts, insbesondere in das Gebiet der Mikrographie der Buntfarben, der Strukturforschung, der Anstrichschäden und ihrer Verhütung. [29]

Zeitschrift „Öl und Kohle“. Die Deutsche Gesellschaft für Mineralölforschung gibt eine neue Zeitschrift „Öl und Kohle.“

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN

Neuheit. Gemäß einer Entscheidung des Beschwerde senats XI vom 30. 9. 1933¹⁾ (N. 27 772 VIII/21 D²) kann auch dann die Neuheit im Sinne des PG. als Beweis dafür angesehen werden, wenn der Anmeldungsgegenstand nicht nahegelegen hat. Das Amt führt aus, daß, wenn wirklich der Anmeldungsgegenstand die primäre Schaltung gewesen wäre, oder wenn es nahegelegen hätte, eine solche anzuwenden, wäre dies sicher irgendwo beschrieben oder einmal offenkundig vorbenutzt worden. Daraus, daß dies nicht der Fall war, geht hervor, daß die Technik daran vorübergegangen ist. [GVE. 1.]

Zitierung beim Einspruch. Nach einer Entscheidung des Beschwerde senats III vom 25. 9. 33²⁾ (Aktenzeichen 21 a I. S. 281/30) ist im Gegensatz zur Ansicht der Anmeldeabteilung es ausreichend, wenn bei einem Einspruch nur die Nummer eines amerikanischen Patentes, das aus 7 Seiten und 8 Abbildungen besteht, angeführt ist. Es ist nicht nötig, daß auf die speziell in Frage kommenden Stellen hingewiesen wird. Die amerikanische Patentschrift stehe der Anmeldung in ihrer Gesamtheit entgegen. Hiernach muß der Einspruch als mit Gründen versehen angesehen und die Einsicht in die Erteilungs akten gestattet werden. [GVE. 2.]

Warenzeichenanmeldung eines Minderjährigen. Nach § 8 des Warenzeichengesetzes sind solche Warenzeichen von Amts wegen zu löschen, die nicht hätten eingetragen werden dürfen. Der Wortlaut des Gesetzes läßt die Deutung zu, daß jeder Grund, der eine Zurückweisung der Anmeldung erforderlich gemacht hätte, auch die Löschung des Zeichens rechtfertigen würde. Erfolgt beispielsweise die Anmeldung durch einen Minderjährigen ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, so darf die Eintragung des Zeichens nicht erfolgen, solange nicht der Mangel behoben ist.

Das Reichspatentamt nimmt indessen den Standpunkt ein, daß der Löschung nur solche Warenzeichen unterliegen, die aus materiellen Gründen nicht hätten eingetragen werden dürfen, also aus Mängeln, die im Warenzeichenrecht selbst begründet sind. Das Fehlen der Ermächtigung des Minderjährigen durch seinen gesetzlichen Vertreter stellt lediglich einen formalen Verstoß, also einen prozessualen Mangel dar, der durch die wenn auch fehlerhaft zustande gekommene Eintragung des Zeichens geheilt wird. (Beschwerdeabteilung I vom 16. September 1932. Blatt f. Patent-, Muster- u. Zeichenwesen 1932, S. 228.) [GVE. 90.]

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Volksgesundheit vom 22. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 215).

Die Reichsregierung kann die nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und des Pflanzenschutzes sowie des Verkehrs mit

¹⁾ Mitteilungen vom Verband Deutscher Patentanwälte 1933, S. 297.

²⁾ Ebenda 1933, S. 298.

Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Mineralöle, Bitumen und verwandten Stoffen heraus. Schriftleitung Dr.-Ing. O. Zaepernick, Berlin-Friedrichshagen. Die Zeitschrift erscheint im Verlag Mineralölforschung, Berlin. Das erste Heft ist vor kurzem erschienen und bringt einen ausführlichen Bericht über die Entstehung der Gesellschaft und des Mineralölwirtschaftsplans, sowie die auf der Herbsttagung der Gesellschaft gehaltenen Vorträge³⁾. [31]

Metallographischer Ferienkursus an der Bergakademie Clausthal (Harz). In der Zeit vom 12. bis 24. März 1934 findet im Metallographischen Institut der Bergakademie Clausthal (Harz) unter Leitung von Prof. Dr. Merz wieder ein metallographischer Ferienkursus statt. Der Kursus besteht aus täglich drei Stunden Vorlesung und vier Stunden praktischen Übungen. — Anfragen an das Metallographische Institut der Bergakademie Clausthal-Zellerfeld I, Großer Bruch 23. [30]

³⁾ Vgl. hierzu den entsprechenden Bericht in Chem. Fabrik 6, 499 [1933].

Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln, Geheimmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Giften notwendigen Warnungen erlassen, um die Allgemeinheit oder einzelne Personen vor Schaden zu bewahren. Die Befugnis kann auf nachgeordnete Behörden übertragen werden. Die Art der Bekanntmachung der Warnungen bleibt dem Ermessen der sie erlassenden Behörden überlassen.

Der Erlass vorstehender Verordnung ist zurückzuführen auf eine reichsgerichtliche Entscheidung, die den Zuständigkeitsbereich des Reichsgesundheitsamts betraf⁴⁾. Als nachgeordnete Behörden im Sinne dieser Verordnung dürfen nach dem angegebenen Gebiet vor allem das Reichsgesundheitsamt und die Biologische Reichsanstalt für die Bekanntmachung von Warnungen in Betracht kommen. [GVE. 46.]

Verkehr mit Heilmitteln. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Mitteln, Gegenständen, Vorrichtungen oder Verfahren zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten ist verboten, wenn Wirkungen belegt werden, die über den wahren Wert hinausgehen oder wenn die Gefahr einer Gesundheitsschädigung oder wenn eine Irreführung besteht (Preuß. Polizeiverordnung v. 2. Juli 1933 — Ministerialbl. f. innere Verw. II A, Sp. 243 —; Bayer. Verordnung v. 23. August 1933 — Gesetz- u. Verordnungsbl. S. 236 —; Sächs. Verordnung v. 1. August 1933 — (Gesetzbl. S. 119). Hierzu sei darauf hingewiesen, daß in einer auf Grund des Lebensmittelgesetzes geplanten Verordnung verboten werden soll, daß Lebensmitteln gesundheitliche Wirkungen oder der Gehalt an Vitaminen, radioaktiven Stoffen, Hormonen oder anderen wirksamen Stoffen beigelegt wird, wenn es den Tatsachen widerspricht. [GVE. 86.]

Zur Anwendung des Kunstdüngers. Durch Landespolizeiverordnung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums vom 15. Oktober 1933 (Gesetzesammlg. S. 388) wird jede Erörterung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise in Zeitungen, Zeitschriften, Vorträgen, Besprechungen usw. verboten, ebenso das Anpreisen von Lebensmitteln und Futtermitteln, die nach dieser Wirtschaftsweise gewonnen wurden. Damit wird behördlich gegen die Irrelehrer Stellung genommen, daß die Anwendung von Kunstdünger ein Mißbrauch sei. Auch das Reichsgesundheitsamt hat kürzlich zu dieser Irrelehrer Stellung genommen (vgl. „Krebs durch Kunstdünger?“, Reichsgesundheitsblatt 1933, Nr. 42, S. 813) und darauf hingewiesen, daß ein Rückgang unserer Ernteerträge eintreten würde, wenn ohne Kunstdünger unter Ausnutzung der sogenannten biologisch-dynamischen Strahlungskräfte der Acker- und Gartenboden bearbeitet würde. [GVE. 101.]

Zum Branntweinmonopol. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Branntweinmonopol sind vom Reichsmonopolamt für Branntwein unter dem 17. November 1933 (Reichsministerialbl. S. 551) die technischen Bestim

³⁾ Angew. Chem. 46, 96 [1933], GVE. 2.

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN (Fortsetzung)

mungen in einer neuen Fassung erlassen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1934 mit der Maßgabe in Kraft treten, daß der § 3 der bisherigen Bestimmungen bis auf weiteres noch in Kraft bleibt. Der buchhändlerische Vertrieb der neuen Bestimmungen ist R. von Deckers Verlag G. Schenck, Berlin W 9, Linkstr. 35, übertragen worden. [GVE. 102.]

Steuerliche Bewertung von Rücklagen freier Berufe, z. B. des Handelschemikers. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes VI A 108/33 vom 20. April 1933 kann sich ein einen freien Beruf Ausübender auf § 56 des Einkommen-

steuergesetzes, nach dem besondere wirtschaftliche Verhältnisse eine Steuerermäßigung im Falle wesentlicher Beeinträchtigung der geldlichen Leistungsfähigkeit rechtfertigen, nicht deshalb stützen, weil er mit Rücksicht auf etwa spätere, durch Alter oder Krankheit bedingte Arbeitsunfähigkeit Rücklagen machen muß. Derartige Rücklagen seien bei Personen ohne Ruhegehaltsanspruch nicht außergewöhnlich. Trotz Ungewißheit ihrer späteren Existenz erachte das Einkommensteuergesetz gleichwohl solche Personen für nicht weniger leistungsfähig als die Ruhegehaltsberechtigten. [GVE. 95.]

PERSONAL-UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß 10. „Angewandte“ Donnerstags,
für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Dr. F. Gebhard, Chemiker, Berlin-Friedenau, feierte am 7. Januar seinen 80. Geburtstag.

E. A. Gleitsmann, Seniorchef der Farbenfabriken E. T. Gleitsmann, Dresden, beging am 16. Dezember 1933 seinen 80. Geburtstag.

Prof. Dr. W. Roth, Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie an der Technischen Hochschule Braunschweig, feierte am 30. Dezember 1933 seinen 60. Geburtstag.

Dr.-Ing. e. h. L. Steinmüller, Mitinhaber der Firma L. & C. Steinmüller, Röhrendampfkessel- und Maschinenfabrik, Gummersbach, feierte am 4. Januar seinen 60. Geburtstag.

Dr. W. Miehr, Podejuch bei Stettin, ist von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin als öffentlich angestellter und beeidigter Sachverständiger für feuerfeste und säurebeständige Baustoffe im Korporationsbezirk der Kaufmannschaft zu Stettin ernannt worden.

Priv.-Doz. Dr. L. Schmitt, Landwirtschaftliche Versuchsstation Darmstadt, hat einen Lehrauftrag für Agrikulturchemie an der Technischen Hochschule Darmstadt erhalten.

Ausland. Gestorben: R. B. Mellon, der zusammen mit seinem Bruder Andrew das Mellon Institute of Industrial Research in Pittsburgh gegründet hat¹⁾, im Alter von 75 Jahren.

¹⁾ Vgl. Chem. Fabrik 6, 255 [1933].

NEUE BUCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch
Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3.)

Von Zahlen und Figuren. Proben mathematischen Denkens für Liebhaber der Mathematik. Von Prof. Hans Rademacher und Prof. Otto Toeplitz. 2. Auflage. VIII, 173 Seiten mit 129 Textfiguren. Verlag J. Springer, Berlin 1933. Preis geb. RM. 7,80.

Das flott geschriebene Büchlein beabsichtigt auch solchen einen Einblick in die verschiedenartigen Probleme und Methoden der reinen höheren Mathematik zu gewähren, welche diesem Fach kein eigentliches Studium zu widmen vermögen. Die Verfasser versuchen dieses Ziel zu erreichen durch eine geschickte Auswahl von Einzelproblemen, die teils dem Gebiete der Algebra (Zahlentheorie), teils dem der Geometrie angehören, und die tatsächlich nur recht primitive mathematische Vorkenntnisse voraussetzen. Freilich kann damit das Buch nicht ohne weiteres als für jeden ungeübten Leser leicht verständlich gekennzeichnet werden. Die Schwierigkeit liegt einsteils darin begründet, daß die meisten, vielleicht sogar einigermaßen begabten Leser nicht gewohnt sein werden, einen längeren, wenn auch einfachen mathematischen Gedankengang als Ganzes in sich aufzunehmen, und daß sie sich daher damit begnügen müssen, sich durch die Kette der einzelnen Schlußfolgerungen mehr oder weniger mühsam durchzuarbeiten. Eine vielleicht noch größere Schwierigkeit wird aber für manchen, der das Buch unbefangen zur Hand nimmt, in der Fremdartigkeit der Problemstellung liegen, bei welcher grundsätzlich jede praktische Anwendungsmöglichkeit abgelehnt wird. Freilich ist es letzten Endes gerade diese Eigenart einer den praktischen Bedürfnissen entrückten Welt, welche die Verfasser dem Leser deutlich machen möchten. Wer also den Wunsch hat, einen Blick in diese Welt zu tun, die Welt der reinen Mathematik, die nur um ihrer selbst willen existiert und die durch eine eigentümliche Mischung von schärfster Logik und ästhetischem

Empfinden gekennzeichnet ist, wird kaum eine bessere Gelegenheit finden als durch dieses Büchlein. Gerade in der heutigen Zeit, in welcher die reine Mathematik seitens der Öffentlichkeit vielfachen Angriffen ausgesetzt ist und nur wenige Verteidiger findet, verdient ein derartiges Buch vielleicht besondere Beachtung, da es jeden einzelnen instand setzt, sich wenigstens in großen Umrissen ein eigenes Urteil in dieser schwierigen, kulturell immerhin recht bedeutsamen Streitfrage zu bilden.

Eucken. [BB. 170.]

Experimentelle Einführung in das Wesen organisch-chemischer Reaktionen, insbesondere für Lehramtskandidaten. Von Dr. Hans Bode und Dr. Hans Ludwig, Assistenten am chemischen Institut der Universität Kiel. 48 Seiten Oktav. Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien 1933. Preis RM. 1,50.

Das Büchlein stellt eine hübsche und sehr empfehlenswerte Sammlung organischer Reaktionen dar, die sich zu Ausbildungszwecken der Lehramtskandidaten gut eignen. Man könnte daran denken, sie noch durch einige organische Präparate, die eine besondere Schulung im Apparatebau vermitteln, zu ergänzen. Mir scheint der Bedarf der Lehramtskandidaten auch nach dieser Richtung zu weisen. Bei den „theoretischen Vorbemerkungen“ finden sich zwei unzureichende Definitionen: carbocyclic wird gleich aromatisch gesetzt, der Begriff der Isomerie ist gegen den der Polymerie nicht genügend abgegrenzt.

R. Pummerer. [BB. 166.]

Lehrbuch der Chemie. Von Maria Blömer. 224 Seiten. Verlag Schmidt & Thelow, Gotha. Preis kart. RM. 3,80.

Die Verfasserin hatte die lobenswerte Absicht, für Schülerinnen der Berufsschulen ein Lehrbuch zu schreiben, das die grundlegenden chemischen Kenntnisse und das Verständnis ihrer Anwendungen im Leben vermittelt. Obwohl dieses Bemühen allenthalben erkennbar ist, kann das Ergebnis doch nicht als ganz gelungen bezeichnet werden. Die Theorie ist noch zu stark betont, ohne daß dies genügen könnte, die behandelten Einzelfragen aufzuklären. Der Zusammenhang mit den Erscheinungen im Haushalt, in Küche und Keller wird daher unverständlich. Es wäre zu wünschen, bei einer Neuauflage das Zuviel und Zuwenig des Stoffes sorgfältig gegeneinander abzuwegen und ein Hilfsmittel zu schaffen, das auch dem weniger geübten Lehrer (auch für den ist ja das Lehrbuch da) eine erfolgreiche Verwendung im Unterricht gestatten könnte.

Pöschl. [BB. 175.]

- a) **Anorganische und allgemeine Chemie in Frage und Antwort,**
b) **Organische Chemie in Frage und Antwort.** Ein Repetitorium und Examinatorium von Dr. Abel-Fischer. Je 106 Seiten. Verlag Siegfried Seemann, Berlin 1930. Preis je RM. 3,40.

Bedenkt man die vielseitige Belastung durch verschiedenartige Fächer, die jeder Kandidat, der Chemie als Nebenfach wählt, zu tragen hat, so kann man das durch den Verf. geschaffene Werk nur begrüßen. Unter Beschränkung auf die wichtigsten Tatsachen der Wissenschaft werden die hauptsächlichsten Fragen gestellt und einfach und klar beantwortet. Diese Fragen und Antworten sind dadurch zur Erleichterung des Studiums, auch wenn es auf Vorlesungen und Werken größeren Umfangs fußt, sehr nützlich, um so mehr, als sich der Verf. erfolgreich bemüht, den Kandidaten zu einem tieferen Verständnis des chemischen Geschehens, zur Erklärung der Vorgänge und zur Berücksichtigung praktischer Anwendungen anzuleiten. Der Verf. löste seine Aufgabe mit gutem Geschick, indem er Kenntnisse großer, verschieden-